

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Träger der Familienbildung
Träger der Familienerholung
Träger des Landesprogramms Stadtteilmütter
Träger des Landesprogramms Berliner Familien-
zentren
Träger der Aufsuchenden Elternhilfe
Träger der Patenschaften sowie
Mehrgenerationenhäuser

www.berlin.de/sen/bjf

Geschäftszeichen V B 1
Bearbeitung Esther Williges
Zimmer 6C15
Telefon (030) 90227 6075
Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 ■ 9227
Fax +49 30 90227 5031
E-Mail esther.williges@senbjf.berlin.de

09.03.2021

Umsetzung von Maßnahmen zur Begrenzung der Pandemie und Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Träger der Familienbildung, -erholung und -förderung,

die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 03. März 2021 auf langsame und stufenweise Lockerungen der öffentlichen Einschränkungen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie geeinigt. Auf dieser Grundlage hat Berlin die **Zweite Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>) am 04.03.2021 beschlossen. **Sie tritt am 07.03.2021 in Kraft.**

Für den Zeitraum **vom 09.03.2021 bis vorerst 28.03.2021** möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben:

Einrichtungen der Familienbildung und Familienförderung dürfen unter strengster Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln weiter eingeschränkt geöffnet bleiben.

Dabei gilt:

Die Einrichtungen der Familienförderung haben weiterhin ein **individuelles Schutz- und Hygienekonzept** (unter Beachtung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der jeweils geltenden Verordnungen) zu entwickeln, zu aktualisieren und auf Verlangen der zuständigen Behörde (in der Regel Gesundheits- und Ordnungsämter) vorzulegen. Die Abstands- und Hygieneregeln sind gut sichtbar in den Einrichtungen auszuhängen.

1. Angebote der Familienbildung und Familienerholung

- **Gruppenangebote** sind in **Kleingruppen bis 5 Erwachsene plus jeweils dazugehörige Kinder** (Fachkraft und maximal zwei Haushalte) möglich. Die Abstandsregeln und Hygienekonzepte sind einzuhalten.
- Einrichtungen deren Angebote konzeptionell im Freien stattfinden, können unter Einhaltung der individuellen Schutz- und Hygienekonzepte auch Kleingruppenangebote mit bis zu 10 teilnehmenden Personen je 250 m² Freifläche ermöglichen.
- **Sprechstunden oder Beratungen** sind möglichst weiter über digitale Formate (telefonisch, per E-Mail, per Chat, per Video) anzubieten. Familien in belastenden Lebenslagen und mit erhöhtem Unterstützungsbedarf sollen Einzelkontakte (Gesprächsangebote) unter strengster Beachtung der individuellen Hygiene- und Schutzkonzepte ermöglicht werden.
- **Selbstorganisierte Angebote** dürfen nur unter strengster Beachtung der individuellen Hygiene- und Schutzkonzepte sowie mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten gleichzeitig, wobei Kinder unter 14 Jahren nicht mitgezählt werden, durchgeführt werden.
- **Offene Angebote** (z.B. Elterncafés, offene Krabbelgruppen) in den Einrichtungen der Familienförderung **finden weiterhin nicht statt**. Speisen und Getränke können für den Außer-Haus-Verzehr zubereitet und zur individuellen Mitnahme abgegeben werden.
- Die **Durchführung von Veranstaltungen ist weiterhin ausgeschlossen**.
- **Familienerholungsreisen** finden zunächst bis einschließlich **09.04.2021** nicht statt.

2. Aufsuchende Angebote

- Die **aufsuchenden Fachkräfte** sollen in dieser anhaltend schweren Zeit ihre Familien weiter betreuen. Die Betreuung sollte wenn möglich **telefonisch oder online** (z.B. Videotelefonie) erfolgen. Eine Face-to-Face-Beratung hat unter **striker Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln** sowie der oben beschriebenen Regelungen (nur maximal 5 Personen aus zwei Haushalten, Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt) bei Familien zu Hause oder bei Treffen im Freien stattzufinden.
- Die **ehrenamtliche patenschaftliche Begleitung** von geflüchteten Kindern kann **unter strikter Einhaltung des Hygiene- und Abstandskonzept im 1:1-Kontakt** stattfinden. Vorrangig sind jedoch telefonische oder digitale Möglichkeiten der Begleitung zu prüfen.
- Ein **aufsuchender Besuch** im häuslichen Umfeld der Familie darf **nicht erfolgen**, wenn sich ein Familienmitglied in **häuslicher Quarantäne** befindet oder **Symptome einer Infektion** aufweist. Persönliche und gesundheitliche Gründe seitens der Fachkraft, dies nicht zu tun, sind unbedingt zu respektieren. Die Entscheidung für einen Hausbesuch sollte nur unter Berücksichtigung der genannten Regelung und immer in Absprache mit dem Träger erfolgen.

Für alle Angebote gilt, dass das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken verpflichtend ist. Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der zuständigen Fachstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Schulze
Abteilungsleiter Familie und frühkindliche Bildung
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie